



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/540

Federführung Weiterbildung

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Michael Schack
Telefon:
0461 806-590
Telefax:
0461 806-9590
E-Mail:
schack@flensburg.ihk.de

19.01.2018

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktionen der CDU, von Bündnis`90/Die Grünen und der FDP – Meistergründungsprämie (Drucksache 19/246/neu) – sowie des Alternativantrags der Fraktion der SPD – Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen (Drucksache 19/271)-

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2017 und die Gelegenheit, zu dem Alternativantrag der Fraktion der SPD – Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen (Drucksache 19/271) – Stellung zu nehmen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Reform des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) zur vollständigen Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Meisterausbildung auf den Weg zu bringen.

Der Antrag ist eine Ergänzung zum Antrag der Fraktionen der CDU, von Bündnis`90/Die Grünen und der FDP – Meistergründungsprämie (Drucksache 19/246/neu) –, in dem die Landesregierung gebeten wird, bis spätestens Ende 2018 ein Konzept für eine „Meistergründungsprämie“ in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Mit dem zuletzt 2016 novellierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sind ein bewährtes Verfahren und funktionierende Strukturen zur Förderung der Teilnehmenden an Aufstiegsfortbildungen der Höheren Berufsbildung etabliert worden. Die IHK Schleswig-Holstein befürwortet das verfolgte Ziel, die Berufliche Bildung insgesamt zu stärken. Das AFBG sollte eine möglichst nachhaltige Wirkung entfalten und die Entscheidung für eine Aufstiegsfortbildung und eine Unternehmensgründung attraktiver machen.

Der Trend zur akademischen Bildung ist ungebrochen. Aktuell verzeichnen die Hochschulen des Landes erneut eine Zunahme der Studierendenzahl um rund 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Unter anderem dürften auch Kostenvorteile eine Rolle hierbei spielen. Um einen Abschluss auf Niveau (6) des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu erreichen, kann entweder der Weg eines kostenlosen Studiums mit Bachelor-Prüfung an einer Hochschule beschritten werden oder man entscheidet sich für eine berufliche Ausbildung, an die kostenpflichtige Angebote der Aufstiegsfortbildung angeschlossen werden.

Innerhalb des DQR wurden die Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung („Meister“) und Bachelor-Abschlüsse gleichgestellt. Konsequenter und sinnvoll ist es daher, die Förderung der Höheren Berufsbildung durch die vollständige Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Meisterausbildung an bestehenden und bewährten bundeseinheitlichen Förderinstrumenten wie dem AFBG anzusetzen und alle IHK-Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einbeziehen. Den Absolventen entstehende Kosten sollten nachträglich erstattet werden.

Die derzeitige Aufteilung in einen Zuschuss- und Darlehensanteil sollte aus Gründen der Teilnehmermotivation beibehalten werden. Nach Bestehen der Abschlussprüfung könnte jedoch der Darlehensanteil zu 100 Prozent in einen Zuschuss umgewandelt werden, so dass die Teilnehmenden von den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreit wären.

Da nicht alle Teilnehmende nach einer Aufstiegsfortbildung ein eigenes Unternehmen gründen oder übernehmen, sollte die derzeitige Kopplung für Teilerlasse an eine Unternehmensgründung oder -übernahme entfallen. Die derzeitigen Kappungsgrenzen (15.000 € für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, 2.000 € für Materialkosten des Meisterprüfungsprojekts) sowie die derzeitige Förderung der Lebenshaltungskosten nach AFBG erscheinen angemessen.

Eine zusätzliche Motivation kann hier ohne Zweifel die „Meistergründungsprämie“ in Schleswig-Holstein entfalten, zumal eine Reform des AFBG einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Das geforderte Konzept hierfür sollte jedoch nicht auf die Handwerksbetriebe beschränkt bleiben. Es sollte auch Existenzgründungen sowie Übernahmen u. a. in den Bereichen Industrie-, Handel und Dienstleistungen in gleichem Umfang berücksichtigen, da diese Branchen - besonders beim Thema Unternehmensnachfolge - vor den gleichen demografischen Herausforderungen wie die des Handwerks stehen.

Mit freundlichen Grüßen

